



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Dr. Gabriela Altenberger  
Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung,  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

**Büro des Universitätsrates**

**der Medizinischen Universität Innsbruck**

Innrain 52  
A-6020 Innsbruck

Wien, 30.6.2009

**BETRIFFT:** Parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Mag. Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend den Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck

Sehr geehrte Frau Dr. Altenberger!

Zu der oben genannten parlamentarischen Anfrage nimmt der Universitätsrat der Medizinischen Universität Innsbruck wie folgt Stellung:

Insgesamt haben die Mitglieder des Universitätsrates im Jahr 2008 € 172.000,00 an Vergütungen bezogen. Diese entfielen auf folgende Personen: (in alphabetischer Reihenfolge):

Univ. Prof. Dr. Günther Bonn, Dr. Christiane Druml, Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer, Dr. Ing. Peter Grassmann, Prof. Dr. Dr.h.c. Christoph Huber, Prof. Dr. Stephan Laske, Dr. Helmut Marsoner, Prof. Dr. Freya Smolle-Jüttner, RA Prof. Dr. Richard Soyer, Prof. Dr. Hartmut Wekerle.

Insgesamt wurden Sitzungsgelder in Höhe von € 34.300,00 ausbezahlt. Diese entfielen auf folgende Personen (in alphabetischer Reihenfolge):

Univ. Prof. Dr. Günther Bonn, Dr. Christiane Druml, Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer, Dr.



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Ing. Peter Grassmann, Prof. Dr. Dr.h.c. Christoph Huber, Prof. Dr. Stephan Laske, Dr. Helmut Marsoner, Prof. Dr. Freya Smolle-Jüttner, RA Prof. Dr. Richard Soyer, Prof. Dr. Hartmut Wekerle.

Spesenvergütungen wurden 2008 für Reisekostenersätze in Höhe von € 31.864,77 geleistet.

Telefonkosten sind 2008 insgesamt in Höhe von € 1.313,08, Repräsentationsspesen (Lebensmittel, Verpflegung etc.) in Höhe von € 2.812,17 angefallen.

An Personalkosten (inkl. freie Dienstnehmer und Werkverträge) wurden 2008 € 57.789,79 ausbezahlt, Reisekosten sind in Höhe von € 5.474,83 und Sachaufwand in Höhe von € 5.079,92 angefallen.

Für vom Rektorat auf Veranlassung des Universitätsrates beauftragte Sonderprüfungen wurden 2008 € 48.558,00 ausbezahlt, für Rechtsgutachten im Zusammenhang mit der Abberufung Rektor Sorg € 18.290,00.

Die Sonderprüfungen betrafen die Bereiche Drittmittel, insbesondere § 27, die internen Projekte IFTZ, MFI, Organisation und Ablauf Rechnungswesen, Managementinformation und laufendes Controlling, sowie Budgetierung.

Die Sonderprüfungen sind im Rahmen der Verantwortung des Universitätsrates für die wirtschaftliche Gebarung der Universität aufgrund von Hinweisen auf Missstände notwendig gewesen. Tatsächlich sind durch diese Prüfungen teilweise massive Mängel manifestiert und beschrieben worden und die Basis für weitreichende organisatorische Verbesserungen gelegt worden. Die Sonderprüfungen und die spätere Abberufung des Rektors waren wichtige Maßnahmen, um einen schweren wirtschaftlichen Schaden von der Universität abzuwenden. Nach Abberufung des Rektors wurden auf Basis der Ergebnisse der Sonderprüfungen umfassende Veränderungen der Rahmenvorgaben, Organisation und Abläufe vorgenommen. Daraus resultieren einerseits umfangreiche Mehrerträge etwa aus Kostenersätzen, Beschränkungen von bislang nicht kontrollierbaren Ausgaben (etwa im Bereich IFTZ) und eine deutlich besser strukturierte und transparentere Bilanzierung sowie Budgeterstellung. In Summe haben die Maßnahmen zu einer – derzeit aufgrund des kurzen Zeithorizonts noch nicht exakt bezifferbaren – Verbesserung der finanziellen Gebarung der Medizinischen Universität Innsbruck im 7-stelligen Bereich geführt.

Die für 4 Sitzungen angefallenen Sitzungsgelder des Financial Boards betrugen 2008 insgesamt € 6.400,00, an Reisespesen fielen € 1.085,50 an. Weitere Vergütungen



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

haben die Mitglieder des Financial Boards nicht erhalten.

Der „Financial Board“ wurde insbesondere mit dem Ziel gebildet, die Umsetzung der sich aus den Sonderprüfungen ergebenden Veränderungsnotwendigkeiten im finanziellen Bereich zu begleiten, fachlich zu beraten und zu überprüfen und auch das spezifisch universitär vorhandene Fachknowhow anderer Universitäten und der Professorenschaft der MUI beratend einzubringen. Sämtliche bislang erfolgreich umgesetzten Erneuerungen und Verbesserungen erfolgten in Absprache bzw. Abstimmung mit dem „Financial Board“.

Auf Anregung des Universitätsrates hat das Rektorat darüber hinaus ein Scientific Integrity Board eingerichtet, nachdem Österreichs Universitätswissenschaft nach Verdacht der Datenfälschung durch eine Veröffentlichung von Ergebnissen der MUI in öffentlicher internationaler Diskussion stand (zb: Nature, Lancet). Dafür sind € 14.773,91 an Kosten angefallen. Für gemeinsame Sitzungen Universitätsrat und Senat € 2.458,30.

In grundsätzlicher Hinsicht erlaubt sich der Universitätsrat, auf die Frage 9 einleitend wie folgt einzugehen:

Ein Vergleich der Gesamtkosten der Fragen 1 bis 8 (beinhaltend Vergütungen der Universitätsräte, Sitzungsgelder des Universitätsrates, Spesenvergütungen des Universitätsrates, Kosten für Mobiltelefone und Repräsentationskosten, Servicierung des Uniratsbüros, Kosten für Beratungen, Gutachten und Prüfungen, Kosten des Financial Boards, Kosten des Scientific Integrity Boards) mit den „bloßen“ Lohnkosten des Rektorates ist irreführend und inadäquat. Wollte man hier einen aussagekräftigen Vergleich anstellen, müsste man zu den Bezügen des Rektorats (siehe unten) insbesondere folgende Kosten des Rektorats, soweit sie uns bekannt sind, dazu rechnen:

Kommunikationsberatung € 112.713,62, sonstige Beratungen und Gutachten € 136.000,00, Repräsentationsspesen € 85.752,78 sowie ca €14.000,00 für Wissenschaftsberatung, aber auch die dem Universitätsrat nicht bekannten Kosten des Büros des Rektors, der Servicierung des Rektorats und weitere Kosten, die insgesamt sicher auch im 6stelligen Bereich liegen.

Nach Auffassung des Universitätsrates erübrigt sich mangels vergleichbarer Parameter daher eine Beantwortung der Frage 9, aber auch 10 und 11. Wollte man diese Fragen dennoch beantworten, so scheint es unerlässlich, die vom Rektorat der MUI verabschiedete Stellungnahme in obigem Sinne zu ergänzen.

Insgesamt wurden laut Auskunft der Finanzabteilung Bezüge an die Mitglieder des Rektorats in Höhe von € 573.291,11 ausbezahlt. Diese entfielen auf Rektor Univ. Prof. Dr. Clemens Sorg, Vizerektor Univ. Prof. Dr. Manfred Dierich und Vizerektorin Univ. Prof. Dr. Margarethe Hochleitner. Nähere Details entnehmen Sie bitte der



MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Stellungnahme des Rektorates.

Die Gesamtkosten für den Senat betragen € 24.934,86, welche sich aus Personalkosten (Servicierung) in Höhe von € 22.966,06 und Sachmitteln in Höhe von € 1.968,80 zusammensetzen.

Die Curricularkommission erfüllt ihre Tätigkeit im Rahmen des regulären Dienstbetriebes, eine gesonderte Vergütung ist nicht vorgesehen. An Sachkosten sind lediglich Kosten für eine gemeinsame Sitzung mit dem Senat angefallen, welche zur Hälfte € 935,40 betragen haben.

Bezüglich der Kosten der Universitäten Wien und Graz verweisen beide Universitäten darauf, dass für eine Anfragenbeantwortung die unmittelbare Fragestellung des Ministeriums an die jeweils betroffene Universität ergehen müsste.

Der Universitätsrat hat im Jahr 2008 10 reguläre Sitzungen abgehalten und einzelne Mitglieder darüber hinaus etliche außerordentliche Sitzungen und Besprechungen in Zusammenhang mit den erfolgten Sonderprüfungen und daraus resultierenden notwendigen Veranlassungen zur Abwendung eines schweren wirtschaftlichen Schadens der Universität absolviert.

Über den zeitlichen Arbeitsaufwand von Senat und Currikularkommission kann der Universitätsrat keine Angaben machen.

Jedes Mitglied des Universitätsrates hat eine Conflict of Interest – Erklärung abgegeben, die im Büro des Universitätsrates aufliegt. Nach der Geschäftsordnung des Universitätsrates wirken Universitätsratsmitglieder bei Beratungen und Abstimmungen, bei denen ein möglicher Conflict of Interest besteht, nicht mit.

Naheverhältnisse zur TILAK und ihren Tochterunternehmen und zur privaten Universität UMIT bestehen nicht. Das Universitätsratsmitglied Huber wurde zuletzt im Juni 2009 von der TILAK als Aufsichtsrat nominiert. Ob er diese Funktion annehmen wird ist noch offen. Eine diesbezügliche Meinungsbildung im Universitätsrat und Senat ist auf Grund der Aktuität der Information noch nicht erfolgt.



## MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Der klinische Mehraufwand bestimmt sich aus dem Universitätsgesetz 2002 und wäre auf Vollkostenbasis zu berechnen. Hierzu ist eine einvernehmliche Vorgangsweise mit dem Krankenanstaltenträger und das Vorhandensein einer beidseitigen umfassenden Kostenrechnung Voraussetzung. Weder liegt derzeit die Bereitschaft zur gemeinsamen Rechnung seitens der TILAK vor, noch ist die genaue Basis der vom Bund der Medizinischen Universität für Zwecke des klinischen Mehraufwandes zur Verfügung gestellte Betrag ausreichend definiert bzw. ist unklar, inwieweit durch diese Gelder über das Ausmaß des tatsächlich für die Mehrbelastung errechenbaren Ausmaßes hinaus auch eine Zusatzfinanzierung der Krankenhäuser direkt beabsichtigt ist.

Aus Sicht des Universitätsrates gilt es im ersten Schritt mit dem Bundesministerium abzuklären, welche Arten an Aufwandsersatz in den dafür überwiesenen Geldern enthalten sein soll und in einem zweiten Schritt die Basis mit dem Land Tirol bzw. der TILAK zu schaffen, einvernehmlich unter den obigen Vorgaben Leistungen und Gegenleistungen auf Basis einer korrekten Vollkostenrechnung zu ermitteln. Dafür muss allerdings noch die rechnungstechnische Basis geschaffen werden, Vollkosten bei der Medizinischen Universität überhaupt berechnen zu können, was eine grundsätzliche Umstrukturierung von Budgetierung und Rechnungswesen, ebenso wie eine weitgehende Adaptierung des Rechnungswesensystems SAP erfordert.

Angesichts der unklaren Zweckwidmung der vom Bund in der Leistungsvereinbarung 2007 – 2009 zugesagten Gelder steht derzeit nicht fest, inwieweit in diesen Geldern auch eine indirekte Finanzierung der Krankenanstalten via Lohnkosten der Medizinischen Universität beabsichtigt ist. Dies gilt es prioritär bei den Anfang Juli beginnenden Leistungsvereinbarungen festzustellen und zu fixieren. Wenn diese „Subventionierung“ ausgeschlossen wird, fordert der Universitätsrat eine rigorose Verrechnung der für andere erbrachten und durch die Medizinischen Universität vorfinanzierten Leistungen, um den finanziellen Spielraum für Lehre und Forschung nicht zu reduzieren. Im Falle einer beabsichtigten Querfinanzierung fordert der Universitätsrat das Rektorat dahingehend auf, diese „Cofinanzierung“ einerseits vom Leistungsumfang in den Leistungsvereinbarungsverhandlungen klar zu definieren und mittels Berechnungen die Höhe der dafür erhaltenen Gelder genau einzugrenzen. Übersteigende Leistungen für Dritte sind in der Folge ausnahmslos zu verrechnen.

Das Erstellen und Genehmigen des Budgets zählt nicht zu den enumerativ in § 21 UG 2002 angeführten Aufgaben des Universitätsrates und ist dem Rektorat vorbehalten. Der Universitätsrat kann lediglich eine Empfehlung zum vom Rektorat abgesegneten Budget abgeben.

Der Universitätsrat sieht sich allerdings in der Verantwortung, berechnete fachliche Wünsche mit den vorhandenen Mitteln in Einklang zu bringen und weder Budgets durch



---

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

das dafür allein zuständige Gremium zu empfehlen, welches eine Einschränkung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben der Universität beinhalten, noch ein solches, welches die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Universität gefährden. In diesem Interessenskonflikt kann der Universitätsrat nur einen Ausgleich zwischen erforderlichen Ausgaben mit den zur Verfügung stehenden Mitteln empfehlen.

Der Universitätsrat ist hinsichtlich Entwicklungsplan und Organisationsplan lediglich für die Genehmigung des vom Senat auf Vorschlag des Rektorates erstellten Entwurfes zuständig und grundsätzlich kein Organ, welches eigene Entwicklungen vorzunehmen hat.

Es gab in Bezug auf die RektorInnenwahl beim Universitätsrat weder eine Intervention seitens LH Platter noch anderer PolitikerInnen.

Der Universitätsrat ist ein ausschließliches Aufsichtsorgan der Universität und steht in keiner Interessensbeziehung oder Verpflichtung gegenüber dem Land Tirol. Der Universitätsrat wird hier im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und im Interesse einer zukünftig weiterhin möglichen Zusammenarbeit die Interessen der Universität mit aller Deutlichkeit vertreten, dies in einer möglichst offenen und transparenten Vorgangsweise.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass durch die Sonderprüfungen und konsekutiver Umsetzung folgende Einsparungen (die sich nach ersten Schätzungen um 7stelligen Bereich bewegen) erzielt wurden bzw. 2009 realisiert werden:

Kostenersatz – Drittmittelprojekte (bislang nicht standardisiert eingehoben)  
Einforderungen Kostenersatz (Genetik, Pathologie, Hygiene)  
Einforderung der Vollständigkeitserklärungen und konsekutiver Projektintegration an die Universität  
Einzubehebende Ethikkommissionsgebühren aus Klinischen Studien (bislang an TILAK)  
Beendigung des nicht-rechtskonformen IFTZ.

Es sei aber auch angemerkt, dass in nachhaltiger Weise qualitative Verbesserungen herbeigeführt wurden, welche sich bei Durchführung einer Kostenanalyse auch quantifizieren ließen.

Zudem kann aufgrund der Abwesenheit von Vertragsevidenz in der Buchhaltung bis zur Entlassung Clemens Sorg von keiner tatsächlichen Sicherheit der Zahlenstruktur ausgegangen werden.



---

MEDIZINISCHE UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

Der Universitätssrat Innsbruck hat im Jahr 2008 ein enormes Arbeitspensum absolviert. Die Mitglieder des Rates sahen sich mit hochsensiblen und verantwortungsvollen Aufgaben konfrontiert, deren Bewältigung verantwortungsvolles Handeln, fundierte Recherchen und Beiziehung von Expertenwissen erfordert hat. Es ging um nicht weniger als die Abwendung eines schweren wirtschaftlichen Schadens von der Medizinischen Universität Innsbruck. Immerhin handelt es sich beim Universitätsrat um ein Aufsichtsgremium einer wirtschaftlichen Organisation mit einem Umsatz von über 100 Mio Euro. Die Mitglieder des Aufsichtsgremiums sind für ihre Entscheidungen, aber im Extremfall auch für nicht getroffene Entscheidungen persönlich haftbar. Die Mitglieder des Universitätsrates der Medizinischen Universität Innsbruck haben diese Verantwortung nach bestem Wissen und Gewissen wahrgenommen. Nach heutigem Stand kann gesagt werden, dass tatsächlich schwerer wirtschaftlicher Schaden von der Universität abgewendet werden konnte. Dies wäre ohne das große Engagement aller Uniratsmitglieder und auch ohne die vom Universitätsrat veranlassten Sonderprüfungen sowie die daran anknüpfenden teilweise unpopulären Entscheidungen des Rates nicht möglich gewesen. Ein Vergleich mit den Medizinischen Universitäten Wien und Graz ist unseres Erachtens schon deshalb nicht möglich, weil derartige Sondersituationen dort nicht vorlagen. Weiters verfügen wir nicht über das notwendige Zahlenmaterial der genannten Universitäten.

Univ. Prof. Dr. Gabriele Fischer  
Vorsitzende

Univ. Prof. Dr. Günther Bonn  
Stellvertr. Vorsitzender